

Friedrich Dürrenmatt - Die Panne

Recht als Farce?

Dürrenmatts Erzählung „die Panne“, in der sich vier alte Herren allabendlich treffen, um der Leidenschaft ihrer alten Berufe zu frönen, gibt Einblick und Erkenntnisse in die Welt der Justiz.

Bei gutem Wein und Völlerei schmücken sich die Männer mit Phrasen von Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, um ihren Leben und dem ihrer Gäste, Glanz und Außergewöhnlichkeit zu verleihen.

Friedrich Dürrenmatt gelingt es in „Die Panne“ nicht nur, seine Protagonisten psychologisch zu sezieren, sondern stellt die Frage nach der Bedeutung von Recht und dem, wozu Recht eigentlich dient. Durch die Figur des Generalvertreters Traps, wird die inzwischen wohl zum Aphorismus verkommenen Idee Hegels, das Vernünftige werde durch die Strafe im Verbrecher geehrt, auf eine neue Ebene erhoben. Bei Dürrenmatt wird das Vernünftige im Generalvertreter nicht nur geehrt, sondern erst geschaffen.

Aus Traps' kurzer Affäre mit der Frau seines vormaligen, früh verstorbenen Chefs dreht ihm Staatsanwalt Zorn schließlich einen Strick und klagt ihn des Mordes an. In der zunehmend alkoholisierten Stimmung der Tischrunde sieht Traps sich bald nicht mehr als jemanden, der nur von „günstigen Umständen“ profitiert hat, sondern als „Täter“. Er widerspricht der Argumentation von Verteidiger Kummer, dass er unschuldig sei, „gesteht“ den Mord und bittet Richter Wucht um das Urteil. Dieser beendet den Abend, indem er den stark angetrunkenen Traps zum Tode verurteilt und vom Henker Pilet ins Zimmer der zum Tode Verurteilten zur Nachtruhe bringen lässt.

Nachdem dieser sich in der Faszination eines von ihm begangenen Mordes sonnt, den man wohl nach heutigem als auch nach jemals geltendem deutschen Recht nur als unglücklichen Unfall, oder je nach Perspektive, nur als glücklichen Zufall bezeichnen kann, sieht er sein Dasein in einem neuen Licht. Traps meint zu erkennen, dass er nun ein „wahrhaftiges

Leben führen kann, wozu eben die höheren Ideen der Gerechtigkeit, der Schuld und der Sühne nötig seien“. So kann auch er sich nun den Mantel der Wahrhaftigkeit und der hohen Ideen umlegen und sich an der ihm entgegen gebrachten Aufmerksamkeit und des Respekts erfreuen.

Der Leser vermag diesen Überschwang freilich nicht zu teilen und sieht sich eher in den Ausführungen des Verteidigers und zu Teilen auch denen des Richters bestätigt: in Wahrheit ist der Generalvertreter noch genauso kleingeistig und überdurchschnittlich durchschnittlich wie in dem Moment, als er mit seinem nicht minder langweiligen Studebaker in der Pampa stecken blieb.

Würde man dem Generalvertreter sagen, dass das Recht lediglich eine Farce ist, käme das für ihn wohl einem Todesurteil gleich, wenn auch es in diesem Kontext an dem von ihm so geliebten Heroismus mangelt.

Für jemand anderen als ihn, besonders für diejenigen, denen der Sinn für Realität noch nicht in eben genanntem Maße abhanden gekommen ist, kann die Frage allerdings nicht so schnell beantwortet werden. Ein Prozess, in dem das Verbrechen und der Täter erst geschaffen werden müssen, legt die Vermutung nahe, dass es sich nur um eine sinnentleerte Hülle, ein Plagiat von etwas Bedeutsamen handelt – eben eine Farce. Das Recht dient hier nur der Belustigung, der Erheiterung und dem intellektuellen Sport. Die Beteiligten haben sogar die Todesstrafe wieder eingeführt, um ihrem perfiden Spiel noch ein wenig mehr den Anstrich der Ernsthaftigkeit zu verleihen.

Doch egal, wie ernst die Prozessbeteiligten es auch versuchen, ein Spiel bleibt es trotzdem, und es bleibt anzunehmen, dass sich die Beteiligten dessen auch bewusst sind, wenn auch die Grenzen teilweise verschwimmen.

Doch ist ein Kriminalprozess auch in der Realität nur ein Spiel? Ist Dürrenmatts „Panne“ eine Metapher, ein Sinnbild für das Funktionieren der deutschen Justiz?

Dafür spricht, dass zumindest die alten Herren der Erzählung nach auch in ihren früheren Leben mit beruflichem Ehrgeiz und taktischem Vorgehen gleich Spielern den Prozess wie ein Schachspiel gestalteten, in dem dem Angeklagten nicht mehr als eine Position auf dem Spielbrett zukam. Die

Rollen waren klar verteilt und ein jeder agierte und funktionierte im Rahmen des von ihm Erwarteten.

Von ihrem Geschick bei diesem Spiel zeugt der besagte Abend in Dürrenmatts Erzählung, in dem die Figuren auf bildliche Weise mit ihren Prozessrollen verschmelzen.

Als drei „ungeheure Raben, uralte, verschmiert und verwahrlost“ erscheinen sie dem Leser als dem gesellschaftlichen Leben entrissen, gefangen in ihrer Welt, in der Worte wie Gerechtigkeit, Schuld und Sühne nur noch als sinnentleerte Hüllen herhalten, für eine kümmerliche Vorstellung von Menschlichkeit und Ehre.

Da ist der nachlässig gekleidete Herr Kummer, 82 Jahre alt, mit „gewaltiger Säufernase und jovialen Glotzaugen“. Den Namen Kummer trägt er als Verteidiger nicht zufällig. Mit scheinbarer Zärtlichkeit versucht er dem Angeklagten ein Geständnis zu entlocken, und ist doch bei dessen Nicht-Bereitschaft nur enttäuscht ob der mangelnden Dramatik und mangelnder psychologischer Abgründe beim Angeklagten.

Ganz anders der Staatsanwalt Herr Zorn. Von langer hagerer Gestalt, das Monokel vor dem linken Auge, Hakennase und wallender schlohweißer Löwenmähne steht er für Ernst, Härte und Gnadenlosigkeit der Strafverfolgungsbehörde. Seine vermeintliche Freundlichkeit gegenüber Traps dient nur seiner Taktik und macht den Angeklagten zum Mittel zum Zweck.

Dass der Angeklagte da an Erscheinung und Geist nicht mithalten kann, passt perfekt ins Bild. Er ist der gewöhnliche Kleinbürger, der nicht begreift, was eigentlich vor sich geht, der nicht versteht, wann das Verfahren beginnt und endet und wie eine Marionette in einem Spiel, dessen Regeln er nicht versteht, von einem Ort zum anderen bewegt wird, abhängig nur vom Verhalten der eigentlichen Akteure: seines Verteidigers, des Staatsanwalts und des Richters.

Erst beim Urteilsspruch fühlt er sich endlich frei und autonom, das Todesurteil nimmt er dankbar an, glaubt er doch daran, nun endlich seiner Bestimmung gerecht zu werden, sich selbst erfüllt zu haben. Und versteht wieder einmal nicht, dass egal, wie das Urteil ausfällt, er schon lange verloren hat und seiner Selbstbestimmung schon längst entkleidet wurde.

Das Ende in „Die Panne“ kommt überraschend. Der Generalvertreter hängt jäh und unerwartet im Fensterrahmen. Das Spiel ist ernst geworden, ist wahr geworden – das sollte den Juristen an den Kern seiner Aufgabe erinnern, an das, was er eigentlich tut: über Menschenleben richten, über Menschenleben bestimmen.

Solange sich die Beteiligten im Verfahren darüber bewusst sind, kann man noch hoffen, dass das Recht und die Rechtsprechung noch nicht zu einer Farce verkommen sind.